

# Orientierungsrahmen

## Unterrichtspraxis

Seminar Heidelberg – Abteilung Sonderpädagogik



Unter-  
richt



**Baden-Württemberg**

Seminar für Ausbildung und Fortbildung  
der Lehrkräfte Heidelberg

Gymnasium und  
Sonderpädagogik

Der vorliegende Orientierungsrahmen gibt einen Überblick über die Anforderungen bezüglich der Unterrichtsbesuche und enthält in kurzer Zusammenfassung prüfungsrelevante Informationen. Detailfragen klären die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LA) jeweils mit ihren Ausbilderinnen und Ausbildern. Verbindliche Grundlage sind die Handreichungen zur Unterrichtspraxis und zu den fachdidaktischen Kolloquien des LLPA. Diese sind auf der Homepage des LLPA abrufbar.

## **1. Unterrichtsbesuche (SPO 2014, §12)**

In den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen finden mindestens fünf Unterrichtsbesuche statt, für die jeweils ein schriftlicher Entwurf oder ein mündlicher Vortrag anzufertigen sind.

In jeder Fachrichtung findet mindestens ein Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung statt.

In der 1. Fachrichtung finden mindestens drei Unterrichtsbesuche (UB) statt, davon

- 1 UB mit ausführlichem schriftlichem Unterrichtsentwurf (siehe 1.1.)
- 1 UB mit mündlichem Vortrag und schriftlicher Planungsskizze (siehe 1.2.)
- 1 UB dessen Anforderungen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern vereinbart werden

Einer der Unterrichtsbesuche sollte 90 Minuten umfassen.

Nach jedem Unterrichtsbesuch findet eine Unterrichtsnachbesprechung statt, über die zeitnah ein Ergebnisprotokoll mit den vereinbarten Zielen verfasst wird.

Darüber hinaus wird die Unterrichtspraxis im Rahmen der Ausbildungsgruppensitzungen begleitet.

In der 2. Fachrichtung finden mindestens zwei Unterrichtsbesuche statt.

Die Anforderungen werden von den zuständigen Ausbilderinnen und Ausbildern entsprechend der jeweiligen individuellen Ausbildungsbedingungen vereinbart.

## **1.1. Inhalte des ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfs**

Die im Folgenden aufgeführten Elemente bilden die Grundlage für alle Fachrichtungen. Formale und inhaltliche Konkretisierungen erfolgen in Absprache mit den zuständigen Ausbilderinnen und Ausbildern.

- Deckblatt (auf der Homepage des LLPA/ in Moodle abrufbar)
- Inhaltsverzeichnis
- Sachanalyse
- Bildungsplanbezug und Darstellung der anzubahnenden Kompetenzen
- Ziele der Unterrichtssequenz
- Lernvoraussetzungen:
  - Klassensituation (Rahmenbedingungen, Beziehungen, etc.)
  - Planungsunterlagen für die einzelnen SuS mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
    - Längerfristige Lern- und Entwicklungsbegleitung
- Planungsunterlagen für das mittelfristige Unterrichtsvorhaben
- Methodische und didaktische (fachdidaktische und fachrichtungsspezifische) Überlegungen
- Planungsskizze des Unterrichtsverlaufs
- ggf. Quellenangaben, Texte, Aufgabenblätter

## **1.2 Inhalte des mündlichen Vortrags**

Im mündlichen Vortrag werden Überlegungen zur Unterrichtsplanung in freier Rede dargestellt und die Begründungszusammenhänge im Prozess der Planung benannt. Eine thematische Schwerpunktsetzung ist möglich.

Der mündliche Vortrag orientiert sich an der Planungsskizze oder an Aspekten, die für die Klasse bedeutsam sind.

Medien oder Schülerarbeiten, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden. Ebenso Diagnosebögen, Entwicklungsdokumentationen, Lernpläne etc. Ein Leitmedium zur Unterstützung des Vortrags (Power Point, Moderationswand,...) soll nicht verwendet werden.

**Mögliche mündliche Elemente:**

- Überlegungen zum mittelfristigen Unterrichtsvorhaben
- Klassensituation
- Begründung der Zielsetzung in Bezug auf die Schülergruppe
- Überlegungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Bildungsplanbezug
- Methodische und didaktische (fachdidaktische und fachrichtungsspezifische) Überlegungen
- Sachanalyse
- .....

**Verbindliche schriftliche Elemente:**

- Deckblatt (auf der Homepage des LLPA und auf Moodle abrufbar)
- Planungsskizze des Unterrichtsverlaufs mit
  - Stundenzielen und Kompetenzbezügen
  - geplantem Unterrichtsverlauf mit didaktisch und methodischen Überlegungen
- Anhang
  - Entwicklungsdokumentationen (Planungsunterlagen) für die einzelnen SuS mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
  - Förderziele der SuS für die Unterrichtssequenz mit Bezügen zur längerfristigen Lern- und Entwicklungsbegleitung
  - Quellenangaben, Texte, Aufgabenblätter etc.

## **2. Prüfungsrelevante Informationen (SPO 2014, §21, §22)**

### **2.1. Beurteilung der Unterrichtspraxis**

Die Beurteilung der Unterrichtspraxis in beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen ist Teil der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik.

Sie umfasst:

- einen ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf oder einen mündlichen Vortrag zur Vorbereitung sowie
- die Durchführung eines Unterrichtsvorhabens von 60 bis max. 90 Minuten
- eine optionale, max. zehnminütige Stellungnahme

Die LA treffen im 2. Ausbildungsabschnitt die Entscheidung, welches Prüfungsformat sie in welcher Fachrichtung durchführen möchten (Formular in Moodle abrufbar).

Das Thema des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens in dem die Beurteilung der Unterrichtspraxis erfolgen wird etwa 4 Wochen vor dem Prüfungszeitraum festgelegt. Es muss mindestens den Prüfungszeitraum umfassen und findet in einer Klasse oder Lerngruppe statt. Es kann innerhalb eines Faches/Bildungsbereichs oder übergreifend angelegt sein. Die Unterlagen des ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfs sind der Prüfungskommission in dreifacher Ausfertigung 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu übergeben.

Der mündliche Vortrag findet 30 Minuten vor Durchführung des Unterrichtsvorhabens statt und soll eine Länge von 15 Minuten nicht überschreiten.

Die LA übergeben der Prüfungskommission die verbindlichen schriftlichen Elemente in dreifacher Ausfertigung spätestens nach dem mündlichen Vortrag.

## **2.2. Fachdidaktisches Kolloquium**

Das fachdidaktische Kolloquium ist in beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen Teil der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik. Es findet im Anschluss an die Beurteilung der Unterrichtspraxis statt und dauert 45 Minuten.

Das fachdidaktische Kolloquium ist ein Fachgespräch, in dem die vertiefende und erweiternde Reflexion von Unterrichtszusammenhängen vor dem Hintergrund der im durchgeführten mittelfristigen Unterrichtsvorhaben und der gezeigten Unterrichtspraxis gemachten Erfahrungen und Beobachtungen erörtert werden. Medien und Materialien können zur Veranschaulichung einbezogen werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Handreichungen des LLPA.